

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 20.11.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Hintz, Peter

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Pool-Vertretung

Reimer, Holger Peter

Vertreter von Herrn Florian Slopianka

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Philipp, Katja

Gemeindevertreterin

Engelhard, Axel

Gemeindevertreter ab 19.53 Uhr

Herr Hoffmann

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu
TOP 7

Gäste

Frau Heckel, Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr und Frau Starmer, Kreisverkehrsbe-
hörde Ratzeburg, zu TOP 7

Feenders, Hermann

Planwerkstatt Nord, Güster zu TOP 8

Kroh, Wolfgang

Behindertenbeauftragter

Müller, Anja

Technische Bauverwaltung

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

wählbarer Bürger
Slopianka, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.17
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.17
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Einvernehmensherstellung für die Überprüfung und Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um "Zwischen den Brücken" mit dem Landesbetrieb Straßenbau/Verkehr
- 8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", gem. § 13a BauGB
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 10) Antrag auf Ausweisung einer eingezäunten Hundewiese: Möglichkeit Grüner Weg beim zukünftigen Regenrückhaltebecken
- 11) Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung zwischen Kreuzung Steinaublick und der neuen Verlängerung (Nüssauer Weg) zur Pötrauer Str.
- 12) Widmung eines weiteren Straßenabschnittes der Gemeindestraße "Nüssauer Weg" als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG
- 13) Aufnahme der neu gewidmeten Straße "Am Park" in die Anlage der Straßenreinigungssatzung
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Weiter macht Herr Rät h darauf aufmerksam, dass das Ausschussmitglied Herr Slopianka zum 3. Mal in der Ausschusssitzung fehlt. Er bittet die Fraktion der CDU zu prüfen, ob nicht eine Umbesetzung möglich wäre.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 15): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiter beantragt der Vorsitzende zu dem Tagesordnungspunkt 15.1): „Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB z. Bauvoranfrage Nüssauer Weg.“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15.1) eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15.1): „Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB z. Bauvoranfrage Nüssauer Weg.“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

Zuletzt beantragt Herr Räth zu dem Tagesordnungspunkt 15.2): „Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB z. Ellernortskamp“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15.2) eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15.2): „Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB z. Ellernortskamp“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.17

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.17 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohngebäudes in der Raiffeisenstr. mit einem Hinweis zur Klärung der Erschließung mit dem Straßenbaulastträger des Landes Schleswig-Holstein erteilt.

Zusätzlich hat der Ausschuss dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 – hier „ Am Steinautal“ hinsichtlich des Baues einer zweiten Zufahrt auf Kosten des Antragstellers zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „ Beschilderung des vorhandenen Turmes“ in der Raiffeisenstraße ist nun doch durch den Ausschuss erteilt worden.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.17

Gegen die Niederschrift vom 18.09.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet:

Straßenbeleuchtungskonzept

Der Förderbescheid für die Umstellung auf LED in der Möllner Straße und in den Nebenwegen ist eingegangen. Seit dem 18.11.17 wird in Nüssau mit der Umstellung angefangen. In den nächsten Wochen beginnt die Ausschreibung für Umstellung auf LED in der Berliner Straße und in den Nebenwegen.

Wohnanlage "An den Eichgräben"

Das Dach von Haus 8 der Wohnanlage „An den Eichgräben“ ist gedeckt. Die Fenster werden eingebaut.

Rettungswache

Der Bau der Rettungswache liegt im Bauzeitenplan. Die Fenster werden in dieser Woche eingebaut.

Zukunftswerkstatt mit Podiumsdiskussion „Radverkehr in der Region Büchen“ am 6.12.2017 um 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Büchen

Auf dem Podium wird diskutiert mit Vertretern aus Politik und Verwaltung auf Kreis- und Amtsebene über aktuelle Herausforderungen für die Verbesserung des Radverkehrs, Vernetzung von Mobilitätsträgern, Anregungen unserer Bürgerinnen und Bürger aus den letzten STADTRADELN-Aktionen und Ideen für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs in unserer Region. Für die Region Büchen spielen hierbei etwa die Rad-Verbindungen zwischen den Gemeinden sowie zu den Bahnhöfen und den Dienstleistungsschwerpunkten als Alltagsrouten eine wichtige Rolle, ebenso wie Fragen der Elektrifizierung und der sicheren und zukunftsfähigen Infrastruktur. Die Veranstaltung ist offen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Während der Podiumsdiskussion dürfen Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Im letzten Block werden zudem gemeinsam Ideen für die Zukunft und die Förderung des Radverkehrs in der Region gesammelt.

Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße Müssener Stieg/Fasanenweg

Es ist ein Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße für den Müssener Stieg/Fasanenweg mit Unterschriftensammlung am 14.11.17 eingegangen. Es ist vorgesehen, diesen Antrag auf der nächsten Sitzung des Ausschusses zu behandeln. Die Fraktionen werden gebeten, sich über die Verkehrssituation in diesem Bereich und der - bei Ausweisung einer Spielstraße- dauerhaften Kennzeichnung von zusätzlichen Parkplätzen auf den Straßen kundig zu machen.

Aufhebung eines Behindertenparkplatzes Ellernortskamp

Die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes im Ellernortskamp wurde aufgehoben, da der einzige Nutzer des Parkplatzes verzogen ist. Der Parkplatz ist jetzt wieder uneingeschränkt nutzbar.

Ausrüstung der Lichtsignalanlage in der Möllner Str. beim KiTa für Blinde

Das Akustiksignal in der Lichtsignalanlage in der Möllner Str. beim KiTa wurde für

Blinde installiert.

Land will marode Landesstraßen sanieren

10 Straßen sollen vom Land saniert werden. Hierunter ist auch die L 200 zwischen Roseburg und Büchen einschließlich der Ortsdurchfahrt genannt. Herr Räth weist daraufhin, dass bereits in der Vergangenheit im Ausschuss darauf hingewiesen wurde, dass die Errichtung einer Verkehrsinsel bei der Ortseinfahrt Büchen zu prüfen ist. Weiter ist die Sanierung der Straße nach Franzhagen vorgesehen. Darüber hinaus wurde seitens des Landrates auf den schlechten Zustand der Brücke über dem Elbe-Lübeck-Kanal hingewiesen.

Lärmaktionsplan Schiene

Die in einer Pressemitteilung genannte Aufnahme der Gemeinde in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes wurde bislang der Verwaltung nicht bestätigt.

Einbahnstraßenregelung im Schulweg

Seit dem 18.10.17 ist der Schulweg als Einbahnstraße zu nutzen. Herr Räth hat durch verschiedene Personen der Schule Bestätigung für die Notwendigkeit dieser Verkehrsregelung erhalten.

Erschließung B-Plan 50 – Mühlenweg

Es ist bislang lediglich eine technische Abnahme der Oberflächen erfolgt.

Sanierung K 73 - Heideweg

Die Markierung der K73, die Regulierung der Schächte sowie das Pflastern der Randbereiche hat noch zu erfolgen. Die Freigabe erfolgt frühestens am 24.11.17.

Auswechselung des Schlosses für die Behindertentoilette im Servicegebäude Bahnhof Büchen

Das Türschloss ist ausgetauscht worden.

Prüfung einer weiteren Straßenbeleuchtung zwischen Möllner Str. u. Bahnübergang Parkstr.

Herr Räth bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine oder sogar zwei Straßenbeleuchtungen zwischen der Möllner Str. und dem Bahnübergang an der Parkstraße erforderlich sind und im Zuge der LED-Umstellung errichtet werden könnten.

Sitzungsplan 2018

Der Sitzungsplan ist in Planung. Die BWU-Sitzung soll wieder immer Montag sein.

6) Einwohnerfragestunde

Herrn Martin Voß aus Fitzen ist folgendes aufgefallen: Wenn man von Büchen-Dorf nach Büchen mit einem Fahrzeug hineinfährt, staut sich jetzt der Verkehr vor der Ampel. Bei einer Grünphase kommen nicht alle wartenden Fahrzeuge aus der Gudower Str. durch die Kreuzung, was früher möglich war. Zwischendurch erhält die Möllner Str. die Grünphase, um ca. 4-5 Autos die Fahrt zu gewähren. Er fragt nun an, ob die Ampelschaltung zu Lasten des fließenden Verkehrs aus der Gudower Str. geändert wurde.

Herr Räth übergibt die Beantwortung der Frage an Frau Henkel vom LBV. Diese teilt mit, dass durch die Radwegebenutzungspflicht die Ampelschaltung geändert werden musste. Herr Hoffmann vom LBV weist daraufhin, dass die Hauptver-

kehrsrichtung in Büchen von der Möllner Str. nach Lauenburg ist. Die Fließrichtung hat bei Spitzenzeit zunächst Vorrang. Danach setzt erst die „Schlafende Ampel“ zur Gudower Str.ein.

Herr Paul Bischoff fragt an, ob die Gudower Str. für den LKW-Verkehr, der vermehrt vom Kieswerk kommt, ausgelegt ist. In seinem Haus führt der LKW-Verkehr zu Lärm und Erschütterungen. Zusätzlich fragt er, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h möglich wäre.

Herr Rätth gibt die Beantwortung der Fragen weiter an Frau Starmer von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises. Sie teilt mit, dass der Straßenbaulastträger geprüft hat, ob aufgrund der Straßenschäden durch die LKW's. eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich wäre. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die Schäden zu gering wären. Herr Hoffmann teilt mit, dass Straßen immer für das Maximum also mit Reserven gebaut werden. Für die Gudower Str. sind die Belastungszahlen noch nicht erreicht.

Es wird angefragt, wann endlich die Straßenlampe „An den Moorwiesen“ repariert wird. Wiederholt wurde dieses der Verwaltung gemeldet. Herr Rätth gibt den Hinweis der Verwaltung bekannt, dass die Elektrofirma längst informiert ist, aber die Auswechslung noch nicht vornehmen konnte.

Frau Karin Thon fragt, was die Gemeinde gegen den Bau von Altenwohnungen im Gebäude von dem „kleinen Edeka“ machen möchte. Dem Bürgermeister wird durch Herrn Rätth das Wort erteilt. Dieser antwortet, dass der Grundeigentümer das Recht hat, auf seinem Grundstück im Rahmen der Bauvorschriften Bauvorhaben zu errichten, zu ändern oder abzureißen. Gegen den Bau von Altenwohnungen hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Herr Klaus-Dieter Lohse fragt, warum Personen etwas ändern dürfen, die über Eigentum verfügen. Der Bürgermeister antwortet, dass ein Eigentümer im Rahmen seiner Rechte Veränderungen vornehmen darf.

Frau Andreae teilt mit, dass durch die Renaturierung der Steinau die Überschwemmung in den letzten Jahren regelmäßig über ihrem Grundstück erfolgt. Sie fragt an, ob nicht die Gemeinde sich dafür einsetzen könnte, dass der Gewässerunterhaltungsverband seinen Unterhaltungspflichten nachkommt. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine weitere Beschwerde eines Grundstückseigentümers vorliegt und die Gemeinde die Vorgänge prüfen wird.

Herrn Hans-Peter Lange ist aufgefallen, dass bei den Abwägungsvorschlägen zum Bebauungsplan Nr. 51 immer „die Gemeinde Büchen“ statt aus seiner Sicht „die Gemeindevertretung Büchen“ genannt wird. Er fragt an, ob es nicht möglich wäre, dieses zu ändern. Ihm wird erläutert, dass die Gemeindevertretung durch den Abwägungsbeschluss für die Gemeinde Büchen handelt und es somit seine Richtigkeit hat.

Weiter wird zu einem Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 51 auf den Seiten 36 und 56 gefragt, ob nicht ein weiteres Gebäude diese 7 m Festsetzung erhalten könnte.

Der Planer wird die Frage zum TOP 8 beantworten.

Frau Lischke fragt an, ob nicht auch das Ortseingangsschild wie nach Müssen in Richtung Büchen-Dorf hinter der Zufahrt zur Theodor-Körner-Str. versetzt werden könnte. Frau Starmer teilt hierzu mit, dass Grundstückszufahrten an der Straße sein müssen. Durch die Zufahrt „Am Hesterkamp“ wurde daher das Ortsein-

gangsschild nach Müssen versetzt. Herr Räth antwortet, dass die Verwaltung einen entsprechenden Antrag auf Versetzung des Ortsschildes stellen wird.

Frau Lischke fragt weiter an, ob die L 200 breit genug ist, denn die LKW's verlassen oftmals die Straße und geraten in den Seitenstreifen. Der aufwirbelnde Schmutz trifft die Fußgänger. Herr Hoffmann antwortet, dass die vorgeschriebenen 6 Meter als Mindestbreite einer Straße auf jeden Fall bei der L 200 erreicht ist.

Herr Lars Stenschke konnte der Leitlinie der Gemeinde Büchen entnehmen, dass neue Mitbewohner in Büchen gefragt sind. Die Einwohnerzahl von 6.000 soll erreicht werden. Er fragt, ob das der Wunsch der Gemeinde für die Entwicklung des Ortes ist. Der Bürgermeister antwortet, dass das Ortsentwicklungskonzept das Ziel der Gemeinde Büchen ist und dieses im Internet einsehbar ist.

Der Gemeindevertreter Herr Engelhardt nimmt an der Sitzung teil.

Frau Thon fragt an, ob es Absicht der Gemeinde ist, den Teil von Büchen an der Lauenburger Str. abzuschotten, da dort zukünftig durch die Aufgabe des „kleinen Edeka“ nur noch „Penny“ ist. Herr Räth antwortet, dass die Gemeinde versucht, den Teil weiter zu beleben.

Weiter wird gefragt, wo an der Schule geparkt werden kann, wenn die zwei Elternsprechtage der Schule stattfinden. Der Bürgermeister antwortet, dass an bestimmten Tagen (z.B. Gewerbeschau, Einschulung, Abschlussfeier) Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden. Ein Parken zwischen den Linden ist aber nicht zulässig. Es wird nach Ersatzlösungen gesucht. Zunächst soll eine Hol- und Bringzone auf der linken Straße „Schulweg“ für die KiTA-Kinder errichtet werden. Dieses wird aber erst aufgrund der Witterungsverhältnisse im Frühjahr 2018 erfolgen.

7) Einvernehmensherstellung für die Überprüfung und Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um "Zwischen den Brücken" mit dem Landesbetrieb Straßenbau/Verkehr

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Hoffmann. Dieser stellt die Verkehrsknotenpunkte und die Problematik des fließenden Verkehrs durch Büchen an der beigefügten Präsentation vor.

Herr Hoffmann beschreibt die Lichtsignalanlage „Zwischen den Brücken“ als ein Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer. Da die Mobilitätsdrehscheibe im nächsten Jahr zum Teil fertiggestellt wird, wird sich der Verkehr (auch Busverkehr) von der Ladestraße/Bahnhofstr. weiter steigern, so dass der 3. Knotenpunkt an der Star-Tankstelle (Raiffeisenstr./Berliner Str/ Gudower Str.) auch durch eine „Schlafende Ampel“ im nächsten Jahr umgesetzt werden sollte.

Herr Hoffmann bestätigt die Notwendigkeit, dass ein Planungsbüro mit der Überprüfung und Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um „Zwischen den Brücken“ zu beauftragen ist. Es liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage bereits ein Angebot von SBI, Hamburg vom 15.11.17 zum Gesamtpreis von 45.220,-- € brutto vor.

Das Angebot wird von Herrn Räth vorgestellt. Bis zum Jahr 2030 wird der Ver-

kehr prognostiziert. Verkehrszählungen werden voraussichtlich im März/ April 2018 an einem Donnerstag und Freitag an drei Punkten erfolgen. Weiter berichtet der Vorsitzende, dass bereits durch den Finanzausschuss die Kosten für den Auftrag in den Haushalt aufgenommen wurden.

Frau Starmer befürwortet die Vorgehensweise der Gemeinde und des LBVs.

Herr Räth befragt Herrn Hoffmann noch einmal, warum nicht die Verkehrsknotenpunkte mit Kreiselverkehr gebaut wurden/werden. Herr Hoffmann antwortet, dass der Hauptgrund die S-förmige Verkehrsführung, dann der Platzmangel und drittens der geringe Abstand zwischen den Kreiseln waren/sind. Dichte Kreisel hintereinander führen zu keinen Verkehrsabfluss. Ebenso muss an die Fußgänger gedacht werden.

Bevor Frau Starmer und Herr Hoffmann von Herrn Räth verabschiedet werden, befragt Herr Räth Frau Starmer zu den Rechtsgrundlagen bei der Aufstellung von Blumenkübeln als Verkehrsberuhigung auf Straßen in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 11. Frau Starmer weist darauf hin, dass die Aufstellung von Blumenkübeln auf Straßen keine verkehrsrechtliche Anordnung bedarf. Sie müssen allerdings im Dunkeln erkennbar sein. Dieses wäre gegeben, wenn sie unter einer Straßenlampe platziert wären.

**8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", gem. § 13a BauGB
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal um 20.50 Uhr.

Herr Räth verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und erteilt Herrn Feenders das Wort, um die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ vorzustellen und die Abwägungsvorschläge näher zu erläutern.

An Hand der beigefügten Präsentation stellt Herr Feenders nun die Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

Aufgrund einer Frage aus der Einwohnerfragestunde geht Herr Feenders noch einmal auf die Stellungnahmen des Einwenders 10 Seite 36 und des Einwenders 18 Seite 57 ein. Hier wurde eine Festsetzung der Gebäudehöhe auf 7 m bzw. 7,50 bis 8 m gewünscht. Herr Feenders weist darauf hin, dass ein Einfamilienhaus heute in der Regel eine Höhe von 9 m aufweist und er eine Festsetzung von geringerer Höhe als Eingriff in die Privatrechte des Grundeigentümers sehen würde.

Weiter teilt der Planer mit, dass ihm in der Beschlussvorlage für die Planzeichnung des Bebauungsplanes zu der Festsetzung der Gebäudehöhe von 10,5 m ein Übertragungsfehler unterlaufen ist. Hier soll es unverändert bei 10,0 m bleiben.

Bei der Beratung zu den einzelnen Abwägungsvorschlägen wird von Herrn Mels-

bach geäußert, dass die SPD dem Abwägungsvorschlag hinsichtlich der Änderung weiteren Baugrenzen-Festsetzungen im inneren Bereich des Geltungsbereiches nicht folgen wird, denn der ursprüngliche Flächennutzungsplan sieht diese Fläche noch als Mischgebiet vor. Hier wird eine Innenraumverdichtung befürwortet, da die Erschließung von der Lauenburger Str. aus erfolgen könnte und als Lärmabschirmung für die Hinterbebauung dienen könnte. Die Anzahl der Wohneinheiten würden durch die Festsetzung der Stellplatzgröße begrenzt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag der vorgelegten Beschlussvorlage hinsichtlich weiterer Baugrenzen-Festsetzungen im inneren Bereich des Geltungsbereiches wird nicht gefolgt. Der Planer wird beauftragt, die Abwägungsvorschläge für die Gemeindevertretung umzuformulieren und den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Grundlage der neuen Abwägungsvorschläge zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:-/

Zusätzlich empfiehlt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 51, für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51, für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“ und die Begründung werden in der Fassung mit den Änderungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3

BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Das Planungsbüro Nord, wird bereits jetzt beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:-/-

9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Bürgermeister betritt um 21:55 wieder den Sitzungsraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Räth stellt dem Ausschuss die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen benötigt dringend weitere Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte am Schulweg. Hierzu ist eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte erforderlich. Eine Erweiterung des Gebäudes ist nur in die südliche Richtung möglich. Da das in der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 ausgewiesene Baufenster eine Erweiterung nur begrenzt zulässt, ist hierzu eine weitere Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Ziel ist eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte. Weiterhin soll im südlichen Bereich des Grundstückes noch eine Stellplatzfläche geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Weiterhin ist der Planungsstand soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB gefasst werden kann. Es erfolgt noch eine Anpassung der Lärmtechnischen Stellungnahme, die vor der Sitzung der GV in die Planung einfließt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte, zur Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch

bei der Abstimmung anwesend: -/-

10) Antrag auf Ausweisung einer eingezäunten Hundewiese: Möglichkeit Grüner Weg beim zukünftigen Regenrückhaltebecken

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor. Zusätzlich werden auf der Sitzung zwei Lagepläne vorgestellt. Von dem insgesamt 14.026 m² großen Grundstück stehen für eine Hundewiese rund 5.000 m² zur Verfügung. Für die Einzäunung dieser Fläche mit einer Höhe von ca. 1,40m werden ca. 440 m Zaun benötigt. Zaunkosten in Höhe von ca. 7.500,-- € brutto würden anfallen.

Beschluss:

Es wird die Ausweisung einer öffentlichen Hundewiese auf einem Teilstück des Grundstückes Flurstück 52/3, der Flur 4, Gemarkung Pötrau, befürwortet. Diese Fläche ist mit einem Schafdrahtzaun einzuzäunen und über den Maßnahmenumbau der Einleitungsstellen abzuwickeln.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung zwischen Kreuzung Steinaublick und der neuen Verlängerung (Nüssauer Weg) zur Pötrauer Str.

Herr Reimer erklärt, dass er sich als Anwohner der Straße „Nüssauer Weg“ zu diesem Tagesordnungspunkt für nicht befangen hält.

Den Ausschussmitgliedern ist der Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung für den neunten Straßenabschnitt „Nüssauer Weg“ zwischen Kreuzung „Steinaublick“ und der neuen Verlängerung zur „Pötrauer Str.“ zugegangen.

In der Zwischenzeit ist eine Verkehrszählung vorgenommen worden. In 169 Stunden wurden 10.500 Fahrzeuge nach Fahrzeuglängen gezählt. Durchschnittlich betrug die Geschwindigkeit 44 – 45 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit zählte 87 km/h. 44 Lastzüge wurden gezählt.

Herr Räth hat bereits unter TOP 7 Frau Starmer von der Kreisverkehrsbehörde zu den Rechtsgrundlagen bei der Aufstellung von Blumenkübeln als Verkehrsberuhigung auf Straßen in Bezug auf diesen TOP befragt. Danach ist für die Aufstellung von Blumenkübeln auf Straßen keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig. Die Blumenkübel müssen allerdings im Dunkeln erkennbar sein. Dieses wäre gegeben, wenn sie unter einer Straßenlampe platziert wären.

In der weiteren Verlauf wird über die Notwendigkeit der Beleuchtung für die Blumenkübel, die Unterhaltungspflicht der Kübel durch den Bauhof, die entstehende Lärmbelästigung durch das Bremsen und wieder Anfahren bei den Blumenkübeln und der Folgenachfrage in anderen Straßen auf Blumenkübeln diskutiert.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass im Mai/Juni 18 erneut eine Verkehrszählung erfolgen soll. Aufgrund der jetzigen Verkehrssituation wird die Notwendigkeit für das Aufstellen von Blumenkübeln zwecks Verkehrsberuhigung nicht gesehen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Widmung eines weiteren Straßenabschnittes der Gemeindestraße "Nüssauer Weg" als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Verlängerung der Straße „Nüssauer Weg“ der Gemeinde Büchen in der Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit den Flurstücken, 39/11, 228, 39/18, 232, 39/7, 240 und 266 ist fertiggestellt und ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen.

Als Widmung wird die Gemeindestraße als Ortsstraße vorgeschlagen, da diese Straße überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der Straße „Nüssauer Weg“ der Gemeinde Büchen in der Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit den Flurstücken 39/11, 228, 39/18, 232, 39/7, 240 und 266, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG zu widmen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufnahme der neu gewidmeten Straße "Am Park" in die Anlage der Straßenreinigungssatzung

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage vor.

Durch Fertigstellung und Widmung der Straße „Am Park“ ist es nötig, die Straße in Straßenverzeichnis der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Büchen aufzunehmen.

Gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Vorlage wird die Anlage 1 ergänzt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung fol-

genden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die neu gewidmete Straße „Am Park“ in Anlage 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Büchen mit aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Es erfolgen keine Eingaben.

Die öffentliche Sitzung wird um 22.18 Uhr von Herrn Räth geschlossen.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung